

**Technische Mindestanforderungen  
für den Anschluss an das  
Erdgasversorgungsnetz der Stadtwerke  
Weiden i.d.OPf.**

**TMA Gas**

- gültig ab 01.05.2007 -

**1. Geltungsbereich**

Diesen „Technischen Mindestanforderungen“, im nachfolgenden TMA genannt, liegt die „Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)“ vom 08.11.2006 zugrunde.

Die TMA gelten in Verbindung mit den zugehörigen Richtlinien/Bedingungen der STW und dem aktuellen DVGW-Regelwerk.

Sie gelten für den Anschluss und den Betrieb von Kundenanlagen, die an das Gasversorgungsnetz der Stadtwerke Weiden i.d.OPf. (nachfolgend nur STW genannt) angeschlossen sind oder angeschlossen werden.

Sofern nach Feststellung der STW die Versorgung einer Kundenanlage aus bestehendem Niederdrucknetz aus technisch-wirtschaftlichen Gründen oder wegen Änderung der Abnahmegegebenheiten, wie Steigerung der beantragten Leistung, nicht mehr möglich ist, können die STW den Anschluss an das Mitteldrucknetz fordern, wenn Netztechnisch möglich.

Zweifel über die Auslegung und Anwendung der TMA sind vor Beginn der Installationsarbeiten mit den STW zu klären. In begründeten Einzelfällen können die STW Abweichungen von den TMA verlangen, wenn dies im Hinblick auf Personen- oder Sachgefahren notwendig ist.

**2. Gasbeschaffenheit und Versorgungsdruck**

Die STW verteilen zurzeit Erdgas der Gruppe H gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 260, dessen Brennwert im Normzustand bestimmt wird. Der Versorgungsdruck ist in den einzelnen Netzteilen unterschiedlich. Im Mitteldrucknetz beträgt der Betriebsdruck 500 mbar.

Das erhöhte Niederdrucknetz wird mit 50 mbar betrieben. Am Ausgang des Haus-Druckregelgerätes wird ein Druck von 22 mbar eingestellt. Im Bereich des Mitteldruckes können auch 50 oder 100 mbar als Ausgangsdrucks eingestellt werden.

### 3. Hausanschlüsse

Die Führung der Hausanschlussleitung bis zur Hauptabsperreinrichtung (HAE) bzw. zum Haus-Druckregelgerät wird von den STW entsprechend dem DVGW-Arbeitsblatt G 459/1 und G 600 festgelegt. Der Anschluss wird von den STW oder deren Beauftragten hergestellt.

Die technische Ausführung (Material, Dimensionierung, Hauseinführung usw.) sowie der Ort der Hauseinführung werden, unter Berücksichtigung der Kundeninteressen, von den STW festgelegt.

Eigentumsgrenze ist die HAE. Der Bereich hinter der HAE, ausschließlich des Gaszählers und des Haus-Druckregelgerätes, gehört zum Eigentum des Anschlussnehmers.

Die Herstellung des Anschlusses durch die STW ist mittels Vordruck „Netzanschlussvertrag - Gas (NAV)“ zu beantragen bzw. zu bestellen.

### 4. Fertigmeldung und Inbetriebsetzungsverfahren

Das von den STW vorgesehene Fertigmelde- und Inbetriebsetzungsverfahren ist entsprechend dem Technischen Regelwerk DVGW TRGI 600 vorzunehmen.

Vertragsinstallateure erhalten hierfür eine gesonderte Technische Anschlussinformation (TAI) von den STW.

### 5. Plombenverschlüsse

Anlagenteile, die sich vor Messeinrichtungen befinden, werden plombiert.

Plombenverschlüsse dürfen nur mit Zustimmung der STW oder deren Beauftragten geöffnet werden.

Bei Gefahr dürfen die Plomben sofort entfernt werden. In diesem Fall sind die STW unverzüglich, unter Angabe des Grundes, zu verständigen.

Wird vom Kunden oder Vertragsinstallationsunternehmen festgestellt, dass Plomben fehlen, so ist dies ebenfalls den STW mitzuteilen.

### 6. Messeinrichtungen und Haus-Druckregelgeräte

Art, Umfang und Anbringungsort der Messeinrichtungen und Haus-Druckregelgeräte werden von den STW festgelegt. Sie sind so zu installieren, dass sie frei zugänglich sind und ohne besondere Hilfsmittel geprüft bzw. abgelesen werden können. Die Anordnung und Installation ist nach DVGW TRGI 600 vorzunehmen.